

Sparte Handel

303 Landesgremium des Handels mit Arzneimitteln, Drogerie- und Parfümeriewaren sowie Chemikalien und Farben
Beschluss der Fachgruppentagung am 20.09.2019

Die Berechnung der Grundumlage erfolgt mit einem festen Betrag pro zum Stichtag 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte, zumindest jedoch auf Basis einer Betriebsstätte.	
1.pro Betriebsstätte ein fester Betrag	0,00 Euro
2.pro Betriebsstätte ein fester Betrag nach folgenden Arten der Sortimenter und Mitgliedschaft:	
Mehrfachsortimenter (gemäß LK-Beschluss zu § 44 WKG)	172,00 Euro
Einfachsortimenter (gemäß LK-Beschluss zu § 44 WKG)	172,00 Euro
weitere Mitgliedschaft für Mehrfachsortimenter (nebenbetreute Mitgliedschaft) (gemäß LK-Beschluss zu § 44 WKG)	172,00 Euro
3. pro Betriebsstätte ein fester Betrag für folgende Berufszweige:	
a) Arzneimittelgroßhandel und Arzneimitteldepositeure,	0,00 Euro
b) Handel mit Drogeriewaren, Giften und Chemikalien,	0,00 Euro
c) Handel mit Parfümerie-, Wasch- und Haushaltswaren,	0,00 Euro
d) Handel mit Farben, Lacken und Anstreicherbedarf,	0,00 Euro
e) alle sonstigen	0,00 Euro
Die Vorschreibung der Grundumlage(n) in der Steiermark erfolgt nur unter Punkt 2..	
Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage	86,00 Euro
Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.	